

# Geldanlage

Informationen für Kapitalanleger

## brief

07. Jahrgang  
Ausgabe 20

www.geldanlage-brief.de

13.10.2006  
ISSN 1615-0791

Private Finanzen +++ Geldanlage +++ Börse +++ Steuern +++ Recht



**Volker Altvater**  
Herausgeber

## Dax 6.000. Wie geht es weiter?

Liebe Anlegerin, verehrter Anleger,

was wenige Anleger für möglich hielten, trat Ende September ein: Der Dax überwindet die viel beachtete Hürde von 6.000 Zählern – geräuschlos und diesmal ohne Sektkorken. Frage also: Steht die Party erst noch bevor oder fällt der Markt, wie im Mai, wieder zurück?

Immerhin: Die Börsenlage besitzt durchaus Seltenheitswert. Nur zwei Mal in der Geschichte der Bundesrepublik gelang es dem Dax, fünf Jahre in Folge im Plus zu schließen.

Für einen neuerlichen Rücksetzer der Kurse spricht zunächst der Übernahmeboom: Bayer schluckte Schering, Merck will Serono, MAN liebäugelt mit Scania und Finanzinvestoren mit Conti. In der Vergangenheit läutete eine solch sprunghafte Zunahme der M&A-Aktivitäten häufig das Ende einer Hausse ein.

Die Konjunktur-Ampel ist mittlerweile von grün auf gelb gesprungen. Zwar dürfte die Weltwirtschaft in diesem Jahr um fünf und in 2007 um immerhin 4,5 Prozent wachsen. Für die EU sagen Banken und Wirtschaftsinstitute jedoch einen mitunter deutlichen Rückgang der Wachstumsraten voraus. Echte Sorgen bereiten die Vereinigten Staaten, denen eine deutliche konjunkturelle Abkühlung ins Haus steht. Bedenken Sie: Der IWF prognostiziert für 2007 das schwächste US-Wachstum seit fünf Jahren. Keine allzu rosigen Rahmenbedingungen also für die Börse, auch wenn das Bewertungsniveau nach wie vor auf historisch niedrigem Niveau notiert. Für Sie als Anleger gilt: Ob kurzes Zwischentief oder temporäre Wachstumsabschwächung. Freuen Sie sich über die Kursgewinne bei Dax & Co., aber achten Sie darauf, Ihr Risiko im Depot derzeit nicht zu hoch zu fahren.

Erfolgreiche Börsengeschäfte wünscht,

  
Ihr Volker Altvater, Herausgeber

x-markets



Am Wachstumsmarkt

Bionahrung partizipieren

S-BOX Bionahrung Index-Zertifikat  
(WKN DB6 GQB)

www.x-markets.db.com

Hotline: +49 (0)69 910-38807

Deutsche Bank 

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter [www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com) heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

## Schöpfen Sie Ihren Sparerfreibetrag aus – mit Stufenzinsanleihen

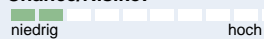
**G**ehören auch Sie zu den Anlegern, deren Zinseinnahmen in diesem Jahr unterhalb des Sparerfreibetrages bleiben, in 2007 den Freibetrag aber voraussichtlich übersteigen werden? Dann ist jetzt die Zeit, noch schnell an der Steuerschraube zu drehen.

Zumal: In diesem Jahr können Sie als Alleinstehender noch 1.370 Euro steuerfrei vereinnahmen, Ehepaare gar 2.740 Euro. Ab 2007 schmelzen die Freibeträge auf nur noch 750 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 1.500 Euro (Ehepaare). Was liegt da näher, als künftige Zinseinnahmen in dieses Jahr vorzuverlagern, um den (noch) hohen Freibetrag besser auszuschöpfen? Möglich machen dies so genannte Stufenzinsanleihen, die in diesem Jahr mit einem außergewöhnlich hohen Kupon aufwarten und in den Folgejahren lediglich einen „Standardzins“ zahlen.

Ein solches Produkt hat kürzlich die WGZ Bank aufgelegt. Die Anleihe WGZ-Stufenzins-IHS 19 (WKN [WGZ0TE](#)) hat eine überschaubare Laufzeit von drei Jahren und zahlt Ihnen noch in diesem Jahr einen Zins von sieben Prozent.

### WGZ-Stufenzins-IHS 19

Chance/Risiko:

  
niedrig hoch

GAB-Wertung:

  
uninteressant sehr interessant

Termin ist der 21.12.2006. Danach wirft das Papier bis zum Ende der Laufzeit am 21.12.2009 drei Mal 2,95 Prozent ab. Gemittelt über die Gesamtlaufzeit ergibt dies eine Durchschnittsrendite von 3,28 Prozent pro Jahr.

**Fazit:** Das Stufenzinspapier ist eine clevere Möglichkeit, dem Finanzminister quasi in letzter Minute noch einmal die rote Karte zu zeigen. Anlagerisiken gibt es so gut wie keine: Das Rating der Düsseldorfer ist mit einer Note von A2 über beinahe alle Zweifel erhaben. RIC



**Ein neues Zertifikat erschließt Ihnen den Strommarkt****Strom-Tracker: Spannendes Investment oder nur eine nette Idee?**

**D**er Strompreis steigt und steigt – und das kontinuierlich, seit Jahren. Mit einem neuartigen Strom Tracker-Zertifikat können Sie sich nun gegen steigende Strompreise absichern. Der Geldanlage-Brief erklärt Ihnen, wie das Papier funktioniert und für wen es sich eignet.

Immerhin: Kostete ein Stromkontrakt im Großhandel an der Leipziger Börse vor vier Jahren noch 25 Euro, so steht die Notierung heute bei mehr als 50 Euro. Die Preistreiber: Zum ersten steigt der Strombedarf innerhalb der EU, angetrieben vor allem vom Wachstum der osteuropäischen Volkswirtschaften. Experten erwarten allein in den nächsten 14 Jahren nicht weniger als einen Mehrbedarf von 50 Prozent. Zum zweiten leidet die deutsche Stromerzeugung an ihren wichtigsten Einsatzstoffen: Kohle und Gas. Befeuert durch die Nachfrage der Schwellenländer steigen deren Preise beständig.

**Barclays und Aquila erschließen Ihnen die Strombörsen**

Die Investmentbank Barclays Capital versucht nun aus diesem Dilemma für Verbraucher einen Nutzen für Sie als Anleger zu schlagen. In Kooperation mit der Investmentgesellschaft Aquila Capital (AC) haben die Briten ein so genanntes Strom Tracker-Zertifikat aufgelegt (WKN [BC0BP5](#)), das Sie noch bis Ende Oktober zeichnen können. Das Papier mit einer Laufzeit von zehn Jahren bildet den hauseigenen AC German Power-Index ab. Dieser wiederum enthält ein diversifiziertes Portfolio von Stromkontrakten der Strombörsen Leipzig und Nord Pool (Skandinavien). Das Ziel des ständig überwachten Portfolios ist es, Sie bestmöglich am Großhandelspreis für Strom partizipieren zu lassen. Das bedeutet: Barclays und Aquila versuchen durch aktives Management auch von kurzfristigen, saisonalen Preistrends zu profitieren.

**Eigenwillige Kostengestaltung**

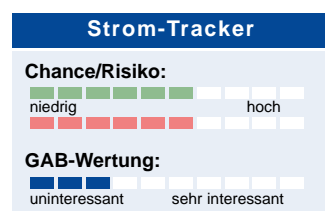
Doch Vorsicht: Der Markt ist volatil und der Tracker teuer: Sie zahlen einen Ausgabeaufschlag von zwei Prozent und im Anschluss eine jährliche Gebühr von 0,45 Prozent. Daneben ist der Strom-Tracker mit einer so genannten Rücknahmegebühr belastet. Sie beträgt zwei Prozent und entfällt erst nach Ablauf von fünf Jahren. Wichtig zudem: Der Spread kann im Börsenhandel bis zu fünf Prozent betragen. Wenn Sie sich also für das Stromzertifikat interessieren, sollten Sie a) schon zur Zeichnung zugreifen und b) eher langfristig engagiert bleiben.

**Und die Rendite?**

Bleibt die Frage nach der zu erwartenden Rendite. Und an dieser Stelle knistert es kaum: Der Strompreis ist auf Sicht von mehreren Jahren kaum prognostizierbar. Es gibt zu viele Unbekannte. Neben den Preisen der Energieträger sind dies: die Zusammensetzung des Kraftwerkparcs (Stichwort Atomausstieg), die Kosten der Kohlendioxid-Zertifikate und vor allem das Öl: Je teurer das Öl, umso teurer auch der Transport der Steinkohle.

Last not least funkt auch der Staat in den Markt hinein. Kratzt der Regulator am bisherigen Oligopol (E.On, RWE, EnBW, Vattenfall) und zieht mehr Wettbewerb in den Markt ein, könnten die Preise zügig ins Straucheln geraten.

**Fazit:** Der Strom-Tracker überzeugt vor allem durch niedrige Korrelation mit



anderen Anlageklassen. Dies prädestiniert ihn zur Diversifikation Ihres Depots. Doch das allein reicht uns nicht. Ergo: So nett und neu die Idee auch ist, nehmen Sie von einer Zeichnung eher Abstand. RIC

**Weblink:** [Produktinformationen](#)

**Zertifikate-News**

**Einfach und rentabel.** So könnte man die Strategie und den Erfolg des neuen Zertifikates „Börsenindikator Deutschland“ zusammenfassen. Das von Merrill Lynch aufgelegte Papier investiert Ihr Kapital entweder in den Dax oder den Geldmarkt. Wohin das Geld fließt, darüber entscheiden Antworten auf vier einfache Fragen. Etwa: War der letzte Zinsschritt der EZB eine Senkung? Oder: Ist der Dollar zum Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen? Verblüffend: In der Rückrechnung über zehn Jahre bringt die Strategie ein sattes Plus von 19,6% pro Jahr. Zum Vergleich: Der Dax zog seither um 11,8% p.a. an. [Produkt-Flyer und Broschüre](#)

**Wohin steuert die US-Konjunktur?**

Mit dem neuen, gegenwärtig zur Zeichnung aufliegenden S&P 500 Capped Bonus-Zertifikat der Commerzbank können Sie der Antwort gelassener entgegen sehen: Sofern sich der S&P 500 bis 2009 über 900 Punkte hält, kassieren Sie entsprechend der aktuellen Währungsrelation einen Bonus von mindestens 21,8% beziehungsweise 6,6% p.a.. Darüber hinaus partizipieren Sie bis zu einem Anstieg auf 1.750 Punkte. [Broschüre und Verkaufsperspektive](#)

## BMW – Kontinuität mit neuem Chef

**D**er bayerische Autokonzern BMW verkaufte im September 132.194 Autos der Marken BMW, Mini und Rolls-Royce und konnte damit erstmals in der Unternehmensgeschichte bereits zum Ende des dritten Quartals die Marke von einer Million ausgelieferter Fahrzeuge überschreiten.

Vor kurzem ist der bisherige Produktionsvorstand Norbert Reithofer in der Hierarchie des BMW-Konzerns auf den Chefposten aufgerückt. Reithofer hat sich den Wettbewerb mit anderen Premiumanbietern wie Mercedes um den Spitzenplatz unter den Luxusautoherstellern auf die Fahnen geschrieben. 2005 hatte BMW erstmals weltweit mehr Autos verkauft als DaimlerChryslers Luxusmarke.

Reithofer setzt damit wie sein Vorgänger Helmut Panke auf einen Wachstumskurs und gibt so ein Signal für Kontinuität an der BMW-Spitze. Genau dies hatte die Familie Quandt als Großaktionärin mit der Ernennung des Managers, der sein gesamtes Berufsleben bei dem Autobauer verbracht hat, auch bezweckt. Reithofer hat die Produktpolitik zum Schwerpunkt der Konzernstrategie erklärt und möchte vor allem versuchen, Wachstum durch mehr Modellvarianten zu erreichen, beispielsweise bei der 1er- und 3er-Baureihe.

Der neu aufgelegte Geländewagen X5 sowie eine Auffrischung des kleineren X3 sollen ebenso wie eine Neuauflage der 5er-Reihe den Absatz der Kernmarke weiter beleben. Mit der Markteinführung der neuen Mini-Generation in Europa am 18. November stünden auch erweiterte Produktionskapazitäten im englischen Werk zur Verfügung, die den Mini-Absatz laut Reithofer zu neuen Rekordmarken führen sollen.

Der Gewinnzuwachs im ersten Halbjahr von 44,5 Prozent auf 2,5 Mrd. Euro soll dem Konzern bei diesem Kurs helfen. Finanzchef Stefan Krause wird in den nächsten Monaten außerdem über die zukünftige Verwendung der 6,2 Mrd. Euro hohen Barmittel entscheiden. Das Geld könne für Investitionen ins Wachstum, für die Dividende oder einen Aktienrückkauf genutzt werden.

### Bonus-Zertifikat mit Cap auf BMW

WKN: DB5 XFY

ISIN: DE000DB5XFY3

Höchstbetrag: 53,00 Euro

Bonusbetrag: 53,00 Euro

Barriere: 32,00 Euro

Seitwärtsrendite: 12,84 Prozent

Aktueller Risikopuffer: 24,33 Prozent

Laufzeit: 28. Dezember 2007

Aktueller Kurs: 45,57 Euro

Stand: 12.10.2006

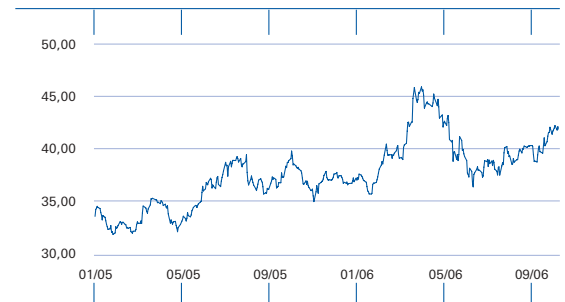
Anleger können nun mit dem Bonus-Zertifikat mit Cap der Deutschen Bank auf eine positive Entwicklung der BMW-Aktie bis zum Cap setzen. Falls die Aktie während der Laufzeit die vordefinierte Barriere nicht berührt bzw. unterschreitet, bietet das Zertifikat dem Anleger die Möglichkeit der Zahlung eines Bonusbetrages. Erreicht oder durchbricht die Aktie die Barriere während der Laufzeit, ist das Zertifikat 1:1 an die positive wie auch die negative Kursentwicklung der Aktie gekoppelt, maximal bis zum Cap, der im vorliegenden Fall dem Bonusbetrag entspricht. Dabei ist man mit einem Risikopuffer von gegenwärtig rund 24 Prozent gegen eine entsprechende Kursschwäche der BMW-Aktie geschützt. Mit einer Seitwärtsrendite von gegenwärtig knapp 13 Prozent steht dem verminderten Risiko eine attraktive Rendite gegenüber.

**Investment-Strategie  
der Woche**

von **X-markets**

Deutsche Bank

Kursentwicklung der BMW-Aktie (EUR)



Quelle: Deutsche Bank

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter [www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com) heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

Immobilienriese Gagfah geht an die Börse

## Neuemission: Das können Sie von Gagfah erwarten

**E**s ist soweit: Mit der Gagfah-Gruppe startet nun der erste Börsengang eines großvolumigen Wohnungsportfolios aus dem Besitz eines Beteiligungsfonds. Die Aktien können Sie als Anleger noch bis zum 20. Oktober in einer Spanne von 17 bis 19 Euro zeichnen. Die Geldanlage-Brief-Analyse klärt, ob sich für Sie ein Investment in den Wohnungsriesen lohnt.

**Zum Unternehmen:** Gagfah können Sie auch mit Gigantonomie übersetzen. Das Unternehmen besitzt nicht weniger als 160.000 Wohnungen. Zur Gagfah-Holding gehört beispielsweise die Essener Gagfah mit 76.000 Wohnungen, die von der Norddeutschen Landesbank in 2005 übernommene Gesellschaft Nileg in Hannover mit 26.000 Wohnungen sowie die von der Stadt Dresden erworbene Woba mit 43.000 Wohnungen. Laut Emissionsprospekt ist das vom US-Finanzinvestor Fortress erworbene Portfolio satte 7,64 Mrd. Euro schwer.

**Fundamentales:** Gagfah lebt vorrangig von der Bewirtschaftung des Portfolios. 94 Prozent der Einnahmen stammen aus Mietzinsen. In den ersten sechs Monaten betrug der Jahresüberschuss gut 129 und der operative Gewinn 208 Mio. Euro. Wesentlicher als der ohnehin stabile Gewinn ist die

Dividende. Die Holding plant für das Schlussquartal eine Ausschüttung von 0,17 Euro je Aktie. Fürs Gesamtjahr 2007 stellt das Unternehmen 0,71 Euro in Aussicht. Das ergibt auf Basis der Preisspanne (Mittelwert) eine Dividendenrendite von 3,9 Prozent. Zum Vergleich: Eine zehnjährige Bundesanleihe bringt es zurzeit auf vier Prozent.

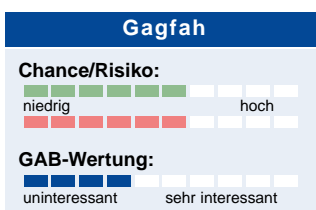
**Börsengang:** Zum Angebot kommen fast 45 Millionen Aktien, darin enthalten ist eine Mehrzuteilungsreserve von gut 2,1 Millionen Stücken. Die Besonderheit: Sämtliche Papiere stammen aus einer Umplatzierung, eine Kapitalerhöhung ist nicht vorgesehen. Auf Deutsch: Die Altaktionäre machen Kasse. Und was uns am allerwenigsten schmeckt: Die Altgesellschafter haben sich einer Haltedauer von nur vier Monaten unterworfen.

**Wertung:** Mit Gagfah betritt ein Unternehmen die Börse, das auf den ersten Blick wegen der zu erwartenden attraktiven Dividenden eher für konservative Anleger in Betracht kommen könnte. Doch Vorsicht: Dem Papier heften einige Unwägbarkeiten an. Die erste: Weder Unternehmen noch Konsortialbanken noch Analysten haben bislang Gewinnschätzungen veröffentlicht. Die zweite: Schon am unteren Ende der Preisspanne bezahlen Sie die Aktie mit einem Aufschlag von rund zwanzig Prozent zu ihrem Net-Asset-Value (NAV). Das bedeutet: Ein Großteil der Vorhaben von Gagfah, etwa die Leerstandsquote von aktuell 6,2 auf marktübliche vier Prozent zu senken sowie die Mieten zu erhöhen, nimmt die Bewertung bereits vorweg. Drittes Risiko: Gagfah will das Wohnungsportfolio nach Aussagen von Fortress Europa-Chef Robert Kaufmann in den nächsten fünf Jahren verdoppeln, wobei die Finanzierung aller Voraussicht nach über Kapitalerhöhungen erfolgen soll. Das könnte die Gewinne in nicht unerheblichem Maße verwässern.

**Fazit:** Das Unternehmen kommt mit einem erheblichen Aufschlag auf den Net-Asset-Value an die Börse – das schmeckt uns nicht. Sehen Sie von einer Zeichnung des MDax-Kandidaten daher bitte eher ab.

**Weblinks:** Unternehmens-Website

Gagfah	
WKN / ISIN:	AOLBDT / LU0269583422
Branche:	Immobilien
Zeichnungsfrist	10.10. bis 20.10.2006
Erstnotiz:	23.10.2006
Preisspanne:	17 bis 19 Euro
Börsensegment:	Amtlicher Handel (Prime Standard)
Emissionsvolumen:	bis zu 44,8 Mio. Aktien
Aktienherkunft :	Umplatzierung von Altaktionären
Konsortialführer:	Deutsche Bank, Goldman Sachs
Weitere Konsorten:	Morgan Stanley, Dresdner Kleinwort Wasserstein, JP Morgan, Sal. Oppenheim Nord/LB, Lehman Brothers, DZ Bank
Streubesitz nach IPO:	bis zu 19,9%
Internet:	<a href="http://www.gagfah.com">www.gagfah.com</a>
Stand: 12.10.2006	



Hessisches Finanzgericht fordert Abzug erheblicher Reisekosten geschiedener Eltern

## Muss das Finanzamt Besuche bei den Kindern sponsern?

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, [www.vrt.de](http://www.vrt.de)



Ulrich Rieck  
Steuerberater

**S**cheiden tut weh. Und am schmerzhaftesten ist die Trennung der Eltern häufig für die Kinder. Deshalb sieht das Kindschaftsrecht seit seiner Reform im Jahre 1998 nicht nur ein Besuchsrecht für den nicht sorgeberechtigten Elternteil vor, sondern ausdrücklich eine Pflicht zum Umgang mit den Kindern. Als Konsequenz hieraus erkennt das Hessische Finanzgericht nunmehr die Aufwendungen für den Besuch der Kinder als außergewöhnliche Belastungen an.

Nach der Scheidung gehen Vater und Mutter auch räumlich oft getrennte Wege. Dadurch entstehen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen für die Kontaktpflege mit den Kindern. Diese Aufwendungen zur Ausübung des Besuchsrechts des nicht sorgeberechtigten Elternteils stellen nach der bisherigen Rechtsprechung des

Bundesfinanzhofs keine außergewöhnlichen Belastungen dar, weil sie durch die Regelungen des Kinderlastenausgleichs abgegolten seien.

**Finanzgericht Hessen macht geschiedenen Eltern Hoffnungen**

Doch nun gibt es für die Betroffenen Hoffnung auf eine steuerliche Entlastung. Denn das Hessische Finanzgericht kommt in seinem Urteil vom 20.02.2006 (Az. 2 K 3058/04) zu einem anderen Ergebnis. Geklagt hatte ein Steuerpflichtiger, dessen Ehefrau nach der Trennung zusammen mit den drei gemeinsamen Kindern, für die ihr das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden war, in ihre spanische Heimat zurückgekehrt war. Die Flugkosten für die von ihm und den Kindern durchgeführten Reisen von und nach Spanien hatte der Kläger beim Finanzamt ohne Erfolg als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht.

**Zwangsläufigkeit für außergewöhnliche Belastungen erforderlich**

Als außergewöhnliche Belastungen können Sie – nach Berücksichtigung einer zumutbaren Eigenbelastung – nur Aufwendungen absetzen, die Ihnen zwangsläufig entstehen, denen Sie sich also aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen können.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass das elterliche Umgangs- und Sorgerecht durch das zum 01.07.1998 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts vollständig revidiert wurde. Während das alte Recht lediglich ein ohne weiteres disponibles Umgangsrecht vorsah, hat der Gesetzgeber nunmehr ausdrücklich eine Pflicht zum Umgang mit Kindern konstituiert. Danach hat das Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.

Wegen der gesetzlichen Neuregelung will das Hessische Finanzgericht der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nicht mehr folgen. Die Aufwendungen seien jedenfalls dann als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen, wenn der Sorgeberechtigte mit den minderjährigen Kindern ins Ausland übergesiedelt sei und die für die Wahrnehmung der gesetzlichen Umgangsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen nicht anderweitig (etwa zivilrechtlich durch Minderung des Barunterhalts gegenüber dem Ehegatten) ausgeglichen werden könnten.

**Kurz notiert****Privatnutzung des betrieblichen Telefonanschlusses.**

Bei Arbeitnehmern sind die Vorteile aus der privaten Mitbenutzung von betrieblichen Computern und Telekommunikationsgeräten ausdrücklich durch § 3 Nr. 45 EStG steuerfrei gestellt. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber seinerzeit die Verbreitung des Internets fördern. Diese steuerlich günstige Regelung gilt jedoch nicht für Freiberufler und Selbständige. Eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist hierin nach Ansicht des Bundesfinanzhofes nicht zu sehen (BFH-Urteil v. 21.06.2006, XI R 50/05).

**Der Streit um den Soli geht weiter**

Nachdem der BFH mit Beschluss vom 28.06.2006 festgestellt hatte, dass für ihn keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags bestehen und dementsprechend die Nichtzulassungsbeschwerde bezüglich der Verfassungsmäßigkeit zurückgewiesen hat, ist nunmehr Verfassungsbeschwerde erhoben worden (Az. 2 BvR 1708/06). Bestehende Einspruchsverfahren ruhen daher. Allzu große Hoffnungen auf einen erfolgreichen Ausgang der Beschwerde sollten Sie sich allerdings nicht machen.

**Revision beim BFH anhängig**

Wegen der Abweichung von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der grundsätzlichen Bedeutung der Frage hat das Finanzgericht die Revision zugelassen. Der Bundesfinanzhof wird sich also mit der Thematik erneut befassen müssen. Wenn Sie als geschiedener Elternteil ohne Sorgerecht betroffen sind, sollten Sie mit Verweis auf das anhängige BFH-Verfahren (Az. III R 30/06) Einspruch gegen Ihre Einkommensteuerfestsetzung einlegen und das Ruhen des Verfahrens beantragen. Dies macht auch für Steuerpflichtige Sinn, deren Ehepartner nicht ins Ausland gezogen ist; denn unter Gleichbehandlungs-Gesichtspunkten dürfte ein Abzug auch für größere Reisekosten im Inland einschlägig sein.

**Leserbriefe**

**Hermann Groenitz:** Als regelmäßiger Leser des Geldanlage-Briefes habe ich auch mal eine Frage an Sie. Und zwar zu Indexfonds und Indexzertifikaten. Kurz und knapp: Was ist der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Indexfonds und einem Indexzertifikat? Weshalb können die Kurse beider Wertpapiergattungen bei gleichem Basiswert, zum Beispiel dem Dax, voneinander abweichen? Vielen Dank für Ihre Antwort.

**Redaktion:** Kurz und gut, Herr Groenitz: Index-Zertifikate und börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) bilden einen Index jeweils exakt nach. Die Unterschiede liegen, wie so oft, im Detail: Index-Zertifikate sind rechtlich als Inhaber-Schuldverschreibungen ausgestaltet. Im (unwahrscheinlichen) Fall einer Insolvenz des Emittenten werden Ihre Ansprüche als Anleger nachrangig bedient. ETFs bilden dagegen ein Sondervermögen, das getrennt vom Gesellschaftsvermögen verwaltet wird. Daher sind Indexfonds tendenziell krisensicherer. Unterschiede gibt es, wie Sie zu Recht anmerken, auch beim Kurs. Bezieht sich das Index-Zertifikat etwa auf den Dax-Performanceindex, erhöhen die enthaltenen Dividenden den Kurs des Zertifikates. ETFs hingegen schütten die Dividenden an Sie aus. Deshalb wird der Kurs eines ETFs bei sonst gleichem Underlying eher unter dem eines Index-Zertifikates liegen. Steuerlich ist die ausschüttende Variante weniger günstig. Denn wenn der Sparerfreibetrag ausgeschöpft ist, muss der Anleger die Ausschüttungen versteuern.

**Hans-Jürgen Heller:** Nachfolgend füge ich einen Artikel ein, der am 21.09.2006 in der WAZ erschienen ist und bereits am 26.07.2006 in der Zeitschrift „Capital“ veröffentlicht wurde. Mich würde Ihre Meinung dazu interessie-

**Ihre Meinung****Lieber Leser,**

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief  
c/o Iplus gmbh  
Speyerer Straße 32  
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!



## Englische Lebensversicherung

... die clevere Altersvorsorge!

- ✘ Spitzen-Bewertungen
- ✘ Kapital-Garantie
- ✘ Attraktive Rendite

**JETZT INFOS  
ANFORDERN!**

Hier klicken!

ren. Genügt es, den Widerspruch gegen den letzten Grundsteuerbescheid zurückzunehmen oder muss auch der Antrag auf Aufhebung beziehungsweise Neuveranlagung des Grundsteuer-Messbescheides zurückgenommen werden?

**Ulrich Rieck:** Nach dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat zuletzt auch der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 19.07.2006 (Az. II R 81/05) entschieden, dass der Gesetzgeber nicht von Verfassungen wegen gehalten ist, selbstgenutzte Einfamilienhäuser von der Grundsteuer auszunehmen. Aus dem Beschluss des BVerfG zur Vermögensteuer war abgeleitet worden, dass für selbstgenutzte Einfamilienhäuser auch keine Grundsteuer erhoben werden dürfe. Dem ist das BVerfG in seinem Kammer-Beschluss vom 21.06.2006 (Az. 1 BvR 1644/05) – allerdings ohne Begründung – nicht gefolgt. Nun hat sich auch der BFH dieser Ansicht angeschlossen und liefert dazu auch eine ausführliche Begründung.

Der Beschluss des BVerfG zur Vermögensteuer habe einerseits keine formale Bindung für die Grundsteuer. Andererseits enthalte er aber auch inhaltlich keine für die Grundsteuer maßgeblichen Aussagen. Selbst wenn die Grundsteuer wie die Vermögensteuer eine Sollertragsteuer wäre, könnte wegen ihres davon unberührten Real- und Objektsteuercharakters die Selbstnutzung der Einfamilienhäuser nicht berücksichtigt werden. Für Real- und Objektsteuern sei charakteristisch, dass das Steuerobjekt ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Beteiligten und seine persönliche Beziehung zum Steuerobjekt erfasst und daher nicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit abgestellt werde. Die Selbstnutzung eines Einfamilienhauses könne danach eine Freistellung von der Grundsteuer nicht erfordern.

Auch wenn noch eine Vielzahl von Verfahren bei den Verwaltungsgerichten anhängig sein sollten, kann ich Ihnen für die Grundsteuer nicht viel Hoffnung machen. Sie können daher, sind aber natürlich nicht verpflichtet, Ihren Widerspruch beziehungsweise Antrag zurücknehmen; im Zweifel wird die Verwaltung sie schlicht abweisen.

## Impressum

### Herausgeber

Geldanlage-Brief, c/o Iplus informationsdienste gmbh,  
Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210  
Geschäftsführer: Jochen Altvater, Volker Altvater  
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773  
USt-IdNr. DE204746333

### Vi.S.d.P.

Christian Ritter

### Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.  
Die Charts wurden mit freundlicher Unterstützung von "World Money" erstellt. Kontakt: World Money, 52070 Aachen, 0241/901 90 45, www.world-money.com.

### Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.